

**Titel:** Bedenken wieferne der Nachfolger in der Regierung pflichtig ist die Schulden seines Vorwesers zu bezahlen, nebst Vorschlag zu den Mitteln durch welche die öffentliche Schulden am besten abgetragen werden können. Aus dem Dänischen übersetzt und mit vielen Zusätzen vermehrt.

**Citation:** "Bedenken wieferne der Nachfolger in der Regierung pflichtig ist die Schulden seines Vorwesers zu bezahlen, nebst Vorschlag zu den Mitteln durch welche die öffentliche Schulden am besten abgetragen werden können. Aus dem Dänischen übersetzt und mit vielen Zusätzen vermehrt.", i *Luxdorps samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Række 1 bind 9*, København og Hamburg verlegt Heineck og Faber, 1772, s. 13. Onlineudgave fra Trykkefrihedens Skrifter: [https://tekster.kb.dk/catalog/tfs-texts-1\\_009-shoot-w1\\_009\\_006\\_p13\\_bZONE1410110/facsimile.pdf](https://tekster.kb.dk/catalog/tfs-texts-1_009-shoot-w1_009_006_p13_bZONE1410110/facsimile.pdf) (tilgået 24. april 2024)

**Anvendt udgave:** Luxdorps samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Række 1 bind 9

**Ophavsret:** Materialet er fri af ophavsret. Du kan kopiere, ændre, distribuere eller fremføre værket, også til kommercielle formål, uden at bede om tilladelse.

[Læs Public Domain-erklæringen](#)

same und fleißige, aber arme, Unterthan mit Schatzungen muß belegen werden, um dem Reiche die Renten von dem Kapital zu bezahlen, das er der Regierung vorgestreckt hat; und er arbeitet also bloß darum, damit dieser ohne Mühe, und ohne daß er dem Lande Nutzen bringet, von seinen Renten gut leben kann. Doch aber bleibt das Geld im Lande. Der Reiche muß, auch aller Billigkeit nach, für seinen Antheil zur Bezahlung der Schulden mehr geben, als der Arme; und will er seines Geldes genießen, so muß es doch zu dem Bauer und Handwerker, die ihn speisen und kleiden, wieder zurück kommen. Hingegen

4. findet nichts von allem diesem bey den ausländischen Schulden statt. Sie sind dem Lande ein reiner Verlust, weil nichts davon wieder zurück kommt. Jedesmal, da die Renten bezahlt werden sollen, steigt der Wechsels Cours übermäßig, und durch die Abbezahlung des Kapitals noch mehr. Hier gelten weder papiernes Geld, noch Obligationen, noch Actienbriefe, womit die inländischen Gläubiger sich können bequemen lassen, weil sie ihnen eben so gut und nutzbar sind, wie haares Geld. Nein! dazu werden entweder Waaren, oder Silber und Gold erfordert.

A 5

5. Die